



KSA-Infoschreiben



Saison 2022 / 2023

Themen

1. Termine
2. Erreichbarkeiten
3. Informationen des KSO
4. Regeländerungen
5. Spielrückgaben unter 24h vor Spielbeginn
6. Änderungen in der Spielausschreibung
7. Aufgabenverteilung im Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss Gifhorn

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit diesem KSA-Infoschreiben möchten wir euch wieder aktuelle Informationen zum offiziellen Saisonbeginn zukommen lassen, die von jedem zu beachten sind. Daher lest euch die Seiten bitte sorgfältig durch!

1. Termine

Alle wichtigen und bisher festgelegten Ereignisse der Saison im Überblick:

Lehrabende		Anwärterlehrgänge	Leistungsprüfung	weitere Termine
<u>2022</u>	<u>2023</u>	02. – 03. September 2022 Ergänzungstag: 10. Sept. 22 Prüfungstag: 17. Sept.. 22	02. Juni 2023 18:00 Uhr	38. Jungschiedsrichter-Turnier 13. u. 14. Januar 2023 im NFV Kreis Rotenburg
26. August	27. Februar	IGS Sassenburg (Hauptstraße 110, 38524 Westerbeck)	03. Juni 2023 11:00 Uhr	
29. August	17. März		10. – 11. Februar 2023 Ergänzungstag: 18. Februar 23 Prüfungstag: 25. (oder 26.) Februar 23	Ort wird noch bekannt gegeben
19. September	17. April	Ort wird noch bekannt gegeben		
30. September	05. Mai		Tag des Schiedsrichters und seiner Familie 01. Juli 2023, 12:30 Uhr Sportplatz Knesebeck	11. Friedrich-Wendt- Gedächtnisturnier 01. Juli 2023, 13:00 Uhr Sportplatz Knesebeck
04. November	22. Mai	Jahrestagung („13. Lehrabend“) 23. Juni 2023, 19:00 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben		
07. November	16. Juni			

Hinweise zu den Terminen:

- Alle Termine sind unser derzeitiger Planungsstand. Wir müssen die jeweils aktuelle Lage weiterhin beobachten und dann ggf. neu bewerten.

2. Erreichbarkeiten

Wir sind von euch gewählt worden. Wir sind für euch da! > Scheut nicht, meldet euch!

KSO <i>Vertreter im Kreisvorstand</i> <i>SR-Ausweise</i>	Dennis Laeseke Im Peckhop 18 29367 Steinhorst	Telefon 05148 9125343 Mobil 0175 5422096 E-Mail dennis.laeseke@nfv-gifhorn.de
KSL <i>Vertreter des KSO</i> <i>Aus- und Fortbildung</i>	Thorben Rutsch August-Jacobs-Ring 31 38524 Sassenburg	Mobil 0176 22971156 E-Mail thorben.rutsch@nfv-gifhorn.de
stellv. KSL <i>Vertreter des KSL</i> <i>Aus- und Fortbildung</i>	Philipp Kühn Gartenstraße 4a 38550 Isenbüttel	Mobil 0172 2884174 E-Mail philipp.kuehl@nfv-gifhorn.de
Nachwuchsbeauftragter <i>JSR-Wesen</i>	Korbinian Becker Am Trotzberg 25 30900 Wedemark	Mobil 0152 8513922 E-Mail Korbinian.becker@nfv-gifhorn.de
Schriftführer <i>Datenpflege</i>	Dennis Radke Am Dorffeld 8 29362 Hohne	Telefon 05083 9109520 Mobil 0176 20708592 E-Mail dennis.radke@nfv-gifhorn.de
Ansetzer <i>Kreisliga</i> <i>1. und 2. Kreisklasse</i> <i>Alte Herren, Alt-Senioren</i>	Thorsten Swit Bargfelderweg 1 29367 Steinhorst	Telefon 05148 1331 Mobil 0151 17863104 E-Mail thorsten.swit@nfv-gifhorn.de
Ansetzer <i>Junioren</i> <i>Frauen</i> <i>SRA</i>	Normen Meyer Rübekamp 17 29396 Ummern	Mobil 0151 51204923 E-Mail normen.meyer@nfv-gifhorn.de
Ansetzer <i>Freundschaftsspiele</i>	Jan-Niklas Mackus Karlstraße 78 38106 Braunschweig	Mobil 0156 78243261 E-Mail ksa_freundschaftsspiele@nfv-gifhorn.de Mobil (p) 0172 4197844 E-Mail jan-niklas.mackus@nfv-gifhorn.de
Ansetzer <i>Freundschaftsspiele</i>	Jonas Rupp Meerwiesen 40 38179 Schwülper	Mobil 0156 78243261 E-Mail ksa_freundschaftsspiele@nfv-gifhorn.de Mobil (p) 0151 15423272 E-Mail jonas.rupp@nfv-gifhorn.de

Eine detaillierte Übersicht über die (neuen) Aufgaben der einzelnen KSA-Mitglieder findet ihr auf Seite 8!

JSR-Aktivensprecher <i>Ansprechpartner speziell für JSR</i>	Hinrich Aust Mühlenweg 15 38543 Hillerse	Mobil 0175 7605329 E-Mail hinrich.aust@web.de
JSR-Aktivensprecher <i>Ansprechpartner speziell für JSR</i>	Felix Rose Zuckerallee 55 38527 Meine	Mobil 0176 51981762 E-Mail felix.rose.meine@web.de
SR-Material <i>Verkauf auf Lehrabenden</i>	Ludwig Noltemeyer Narzissenweg 8 38471 Rühren	Telefon 05367 612

3. Regeländerungen

Zur Saison 2022/2023 wurden wieder einige wenige Regeln angepasst und klargestellt. Nachfolgend findet ihr alle Änderungen, die ab 1. Juli 2022 Geltung haben und bei den nun folgenden Spielleitungen Anwendung finden müssen.

Regel 3 – Spieler: zusätzliche Auswechslungen bei Elitewettbewerben

Geänderter Text

2. Anzahl Auswechslungen

Offizielle Wettbewerbe

~~Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen, dürfen maximal drei Auswechslungen vorgenommen werden.~~ Die maximal zulässige Anzahl Auswechslungen bei allen anderen offiziellen Wettbewerben wird von der FIFA, der Konföderation oder dem nationalen Fußballverband festgelegt und darf fünf nicht übersteigen. Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen und bei denen gemäß Wettbewerbsbestimmungen bis zu fünf Auswechslungen zulässig sind, hat jedes Team:

- maximal drei Auswechslgelegenheiten*,
- in der Halbzeitpause eine zusätzliche Gelegenheit für Auswechslungen.

*Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine genutzte Auswechslgelegenheit pro Team. Bei mehreren Auswechslungen (oder Anfragen) eines Teams während derselben Spielunterbrechung gilt dies als eine genutzte Auswechslgelegenheit.

Verlängerung

- Schöpft ein Team sein Kontingent an Auswechslungen und/oder Auswechslgelegenheiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen.
- Wenn die Wettbewerbsbestimmungen den Teams in der Verlängerung eine zusätzliche Auswechslung gewähren, erhält jedes Team eine zusätzliche Auswechslgelegenheit.
- Auswechslungen dürfen auch vor Beginn der Verlängerung und in der Halbzeitpause der Verlängerung vorgenommen werden. Dabei wird das Kontingent an Auswechslgelegenheiten nicht belastet.

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Die vorübergehende Änderung von Regel 3, die Wettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen, die Möglichkeit bietet, pro Team und Spiel bis zu fünf Auswechslungen (bei begrenzten Auswechslgelegenheiten) zuzulassen, wird definitiv in Regel 3 aufgenommen.

Anmerkung KSL:

Diese Änderung bezieht sich auf die höchsten Spielklassen. Bei uns im Kreis wird eine Anpassung der erlaubten Auswechslungen (bzw. eingesetzten Spieler, da ein Hin- und Herwechslern erlaubt ist) erfolgen, welches wir nach Veröffentlichung der Spielausschreibung (nach dem Kreisfußballtag und voraussichtlich Mitte Juli) kommunizieren werden. Für die Spielleitungen bei Freundschaftsspielen bleibt alles wie gehabt und bis zum Start der Pflichtspiele im August ist noch ein wenig Zeit.

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels: Münzwurf des Schiedsrichters

Geänderter Text

1. Anstoß

Ausführung

- Der Schiedsrichter wirft eine Münze. Das Team, das den Münzwurf gewinnt, (...)

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Der Münzwurf zur Bestimmung der Seitenwahl und des Anstoßes ist Aufgabe des Schiedsrichters. Zudem wird der Wortlaut jenem in Regel 10 angepasst.

Anmerkung KSL:

Lediglich eine Anpassung des Wortlauts. Für die Praxis keine relevante Veränderung.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs: Teamoffizielle

Geänderter Text

3. Elfmeterschießen

Auswechslungen und Feldverweise während des Elfmeterschießens

- Ein Spieler, Auswechselspieler, ~~oder~~ ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller darf verwarnet oder des Feldes verwiesen werden.

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Bestätigung, dass ein Teamoffizieller während des Elfmeterschießens verwarnet oder des Feldes verwiesen werden kann.

Anmerkung KSL:

In der Praxis wurde es schon so gehandhabt. Nun ist es auch (nachträglich) noch im Regelwerk verankert worden.

Regel 11 – Abseits

Änderung der Auslegung

Auslegung bei Abseits

Dies betrifft das Spielen des Verteidigers.

Bekanntlich löst ein Spielen des Verteidigers eine strafbare Abseitsstellung auf und der Stürmer erzielt ein reguläres Tor. Bislang sprachen wir von einem Spielen immer dann, wenn es eine bewusste Aktion darstellt. Dabei musste es sich um eine klare Bewegung zum Ball handeln. Diese musste mehr als ein Blocken sein. Der Fuß durfte nicht nur in die Schussbahn gestellt werden, sondern er musste eindeutig zum bereits gespielten Ball geführt werden. Dies konnte auch auf einen Kopfball zutreffen.

Jetzt wurde dies jedoch mit dem Zusatz "in a controlled manner", das heißt „in einer kontrollierten Art und Weise“, ergänzt.

Was ist darunter zu verstehen?

Kontrolliert bedeutet, der Abwehrspieler ist unbedrängt, nicht in einem Zweikampf befindlich und spielt den Ball auch nicht in einer Abwehraktion „in höchster Not“. Zudem muss beim kontrollierten Spielen eine deutliche Richtungsänderung des Balles erkennbar sein. Ansonsten wäre es nur ein Abfälschen bzw. lediglich ein Berühren des Balles und dies wird nicht als kontrolliertes Spielen bewertet. Bei dieser Auslegung geht es nur um den Verteidiger, da bei einem Stürmer ja bekanntlich jede Berührung zu einer neuen Abseitsbewertung führt.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten; hier: persönliche Strafen

Änderung der Auslegung

Reduzierung bei Persönlichen Strafen

Dies gilt nur für taktische Vergehen wie Notbremse und Verhinderung eines vielversprechenden Angriffs (DOGSO + SPA)

Vergehen, die aufgrund der Schwere des Vergehens (rücksichtlose oder brutale Spielweise) eine Karte erfordern, bleiben davon unbetroffen. Bei taktischen Vergehen reduziert sich jedoch die Persönliche Strafe bei:

- a) einer ballorientierten Aktion im Strafraum
- b) bei der Anwendung des „quick free kicks“
- c) bei einem Vorteil.

Kommt es jetzt zu einer Doppelung, das heißt das zwei der genannten Möglichkeiten zutreffen, dann erfolgt auch eine doppelte Reduzierung.

Beispiel:

Ein Spieler dringt in den Strafraum ein und hat nur noch den Torwart vor sich. Beim Versuch ihn zu umspielen, bringt ihn der Torhüter durch ein ballorientiertes Beistellen zu Fall. Damit verhindert der Torhüter eine eindeutige Torchance. Bevor der Schiedsrichter jedoch pfeifen kann und auf Strafstoß entscheidet, springt der Stürmer auf, spielt weiter und erzielt ein Tor.

Entscheidung: Der Schiedsrichter entscheidet auf Vorteil; Tor.

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Von der eigentlichen Notbremse bleibt durch die Ballorientierung nur noch eine Gelbe Karte übrig, die jedoch durch den dann gewährten Vorteil auch reduziert wird. Somit ist neben dem Anstoß keine weitere Persönliche Strafe durch diese doppelte Reduzierung mehr erforderlich.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten: Handspiel des Torhüters

Textergänzung

3. Disziplinarmaßnahmen

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Handspielvergehen vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen ([mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum](#)).

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Da der Verweis auf Handspielvergehen im Abschnitt „Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance“ in Regel 12 so ausgelegt werden konnte, dass ein Torhüter für ein Handspielvergehen im eigenen Strafraum des Feldes verwiesen wird, wurde die im Abschnitt „Feldverweismwürdige Vergehen“ in Regel 12 genannte Einschränkung ergänzt

Anmerkung KSL:

Auch hier lediglich eine Anpassung des Wortlautes.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten: Verlassen des Spielfelds zwecks eines Vergehens gegen eine Drittperson

Geänderter Text

4. Spielfortsetzung nach Fouls und sonstigem Fehlverhalten

(...) Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder außerhalb des Spielfelds gegen eine Drittperson unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn, das Vergehen wird mit einem **indirekten** Freistoß geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlassen hat. **Der indirekte Freistoß wird an der Stelle auf der Begrenzungslinie ausgeführt, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.**

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Gemäß Regel ist klar, dass ein Vergehen gegen eine Drittperson nicht mit einem Freistoß geahndet wird. Wenn jedoch ein Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlässt und dann ein solches Vergehen begeht, während der Ball im Spiel ist, wird wegen Verlassens des Spielfelds ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters auf indirekten Freistoß an der Stelle auf der Begrenzungslinie entschieden, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Anmerkung KSL:

Auch hier lediglich eine Klarstellung bereits bekannter Auslegungen..

Regel 14 – Strafstoß: Position des Torhüters

Geänderter Text

1. Ausführung

(...) Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes auf, ~~oder~~ über **oder hinter** der Torlinie befinden.

Anmerkung DFB-Lehrwart:

Bislang musste sich der Torhüter zum Zeitpunkt der Ausführung eines Strafstoßes (oder Elfmeters) mindestens mit einem Teil eines Fußes auf oder über der Torlinie befinden. Wenn sich der Torhüter mit einem Fuß vor und dem anderen hinter der Torlinie befindet, handelt es sich bisher eigentlich um ein Vergehen, auch wenn sich der Torhüter keinen unfairen Vorteil verschafft. Der neue Wortlaut soll verhindern, dass eine solche Position geahndet wird.

4. Spielrückgaben unter 24h vor Spielbeginn

Auf der KSA-Sitzung vom 08.03.2021 hat der KSA den Strafenkatalog für Schiedsrichter überarbeitet. Ein Resultat daraus ist ein KSA-Beschluss, der besagt, dass kurzfristige Spielrückgaben der Schiedsrichter unter 24h vor Spielbeginn telefonisch zu erfolgen sind. Mail, WhatsApp oder andere Medien werden in diesen Fällen nicht zugelassen. Hintergrund dieses Vorgehens ist es, die entstandenen offenen Spiele kurzfristig besetzen zu können.

Grundlage für diesen KSA-Beschluss ist §5 (2) in Verbindung mit §14 (1) a) der Schiedsrichterordnung. Hier heißt es: „Bei Verhinderung oder Befangenheit hat er abzusagen. Die Absage muss so früh wie möglich erfolgen, damit ein anderer Schiedsrichter angesetzt werden kann...“.

In diesem KSA Beschluss haben wir festgehalten, dass Spielrückgaben unter 24h vor Spielbeginn telefonisch zu erfolgen haben. Die Umsetzung erfolgt zur Saison 2021/2022.

Bei Verstößen gegen dieses Vorgehen, kann ein Verwaltungsentscheid in Höhe von 15,- € zzgl. Verwaltungsgebühr gegen den Schiedsrichter erlassen werden.

5. Änderungen in der Spielausschreibung

In der Spielausschreibung des Kreises Gifhorn wird es zur kommenden Saison Änderungen geben, u.a. Anzahl der möglichen Auswechslungen bzw. Erhöhung der Anzahl der Spieler, die insgesamt am Spiel teilnehmen dürfen. Die Spielausschreibung wird nach dem Kreis-Fußballtag voraussichtlich Mitte Juli veröffentlicht werden, sodass wir euch dann über die konkreten Anpassungen informieren werden. Dies erfolgt rechtzeitig zum Pflichtspielstart im August.

Aufgabenverteilung im Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss Gifhorn

Schriftführer

Dennis Radke

Aufgaben:

- Anwesenheitsführung bei Lehrabenden
- Pflege der Schiedsrichterdaten im DFBnet
- Bearbeitung von Verwaltungsentscheiden
- Vorladungen zu KSA-Sitzungen
- Protokollführung KSA-Sitzungen
- Bestätigungen (Bescheinigungen) für SR über:
 - Besuch der Lehrabende
 - SR-Tätigkeit bei Ausweisverlust
 - SR-Tätigkeit für Krankenkassen
 - Schulbefreiungen bzgl. Lehrgängen

Vorsitzender (KSO)

Dennis Laeseke

Aufgaben:

- Bindeglied zum Kreisvorstand, Bezirksschiedsrichterausschuss, Verbandschiedsrichterausschuss
- Vertreter im Sportgericht
- Planung, Einladung und Durchführung von KSA-Sitzungen
- Beantragung DFBnet-Kennungen
- Planung und Durchführung der Jahrestagung der Schiedsrichter
- Organisation der Ehrungen
- Verwaltung der SR-Ausweise
- Beauftragter für Gruß- und Trauerkarten
- Mitglied im Lehrstab

Lehrwart (KSL)

Thorben Rutsch

Aufgaben:

- Vertreter des Vorsitzenden
- Vorsitzender des Lehrstabs
- Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von SR
- Koordination des Kreis-Leistungskader
- Planung und Durchführung von Schiedsrichter-Anwärterlehrgängen
- Anmeldungen und Einladungen zu Schiedsrichter-Anwärterlehrgängen
- Ansetzungen von:
 - Beobachtern im Herrenbereich
- Lehrgangsmeldung an den BSA
- Weitere Meldungen an den BSA
- Beisitzer im Ausschuss für Qualifizierung
- Vertreter im Spielausschuss

stellvertretender Lehrwart

Philipp Kühl

Aufgaben:

- Vertreter des Lehrwarts
- Erstellen und Auswertung der Kreis-LP
- Koordination der Vereinsoffensive
- Koordination der SR-Kolumne der Zeitungen
- Abrechnung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Beobachtungen und Betreuungen
- Abrechnung der SR-Hallenrunde
- Mitglied im Lehrstab
- Beauftragter für Schiedsrichterinnen

Nachwuchsbeauftragter

Korbinian Becker

Aufgaben:

- Organisation des JSR-Lehrwesens:
 - Lehrgänge des JSR-Förderkaders
 - Lehrabende für JSR
- Ansetzungen von:
 - SR-Beobachter im Jugendbereich
 - SR-Coaches (JSR des Bezirk-Talentkaders)
- Auswertung SR-Betreuungen von Neulingen
- Auswertung der Kaderfragen für den JSR-Förderkader und Kreis-Leistungskader
- Vertreter im Jugendausschuss
- Administration der social-media-Seiten
- Administration der SR-Seiten auf der Kreis-Homepage
- Beauftragter für Futsal
- Mitglied im Lehrstab

Ansetzer Junioren

Normen Meyer (kommissarisch)

Aufgaben:

- Ansetzungen von SR für Pflicht- und Pokalspiele von Mannschaften der:
 - Junioren
 - Frauen
- Ansetzungen von:
 - SRA von Pflicht- und Pokalspielen aller Mannschaften
 - Betreuer für SR-Anwärter
- Pflege der Freistellungen von SR der o.g. Mannschaften
- Versenden der Kaderfragen für den JSR-Förderkader und Kreis-Leistungskader

Ansetzer Herren

Thorsten Swit

Aufgaben:

- Ansetzungen von SR für Pflicht- und Pokalspiele von Mannschaften der:
 - Herren
 - Alte Herren
 - Alt-Senioren
- Pflege der Freistellungen von SR der o.g. Mannschaften

Ansetzer Freundschaftsspiele

Jan-Niklas Mackus (kommissarisch)

Jonas Rupp (kommissarisch)

Aufgaben:

- Ansetzungen von SR und SRA für Freundschaftsspiele von Mannschaften der:
 - Herren
 - Alte Herren
 - Alt-Senioren
 - Junioren
 - Frauen